

Ausschreibung für Rundenwettkampf Luftgewehr-Auflage im Bezirk Oberbayern



Fassung vom September 2025

Gültigkeit für das Sportjahr 2025/26

1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ausschreibung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bezirks Oberbayern im BSSB Bayerischen Sportschützenbundes für die Disziplin Luftgewehr-Auflage (B.85) zusammengefasst

Die Ausschreibung regelt die Angelegenheiten für alle oben genannten Rundenwettkämpfe, ergänzend gilt die Sportordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung.

Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf ausgetragen werden und denen ein Mannschaftsergebnis zur Siegerermittlung dient.

1.2 Regelnerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen das für diese Saison gültige Rundenwettkampffregelwerk mit der Anmeldung an. Es regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist dem Rundenwettkampffregelwerk, das er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4. Organisation

1.4.1 Leitung der Wettkämpfe

Die Regelung der Rundenwettkampffangelegenheiten obliegt der Bezirkssportleitung und den Rundenwettkampfleitern (Ligaausschuss). Sie führen die Wettkämpfe durch und überwachen die Einhaltung der gültigen Regelungen.

1.4.2 Kampfgericht

Der Bezirk Oberbayern ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt ein gewählter Bezirkssportleiter.

Das Kampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Mitglieder des Kampfgerichts im Bezirks Oberbayern sind

Joachim Franke, 1. Bezirkssportleiter, Monika Schiller, stv. Bezirkssportleiterin

Johannes Enders, Beisitzer

Gottfried Gams, Beisitzer

Michael Keller, Beisitzer

Gabriele Gams, Beisitzerin

1.4.3 Berufungskampfgericht

Der Bezirk Oberbayern ernennt ein Berufungskampfgericht aus 3 (drei) neutralen Personen. Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Mitglieder des Berufungskampfgerichts im Bezirks Oberbayern sind

Alfred Reiner, Vorsitzender

Elisabeth Maier, Beisitzerin

Stefan Fersch, Beisitzer

Armin Singer, Beisitzer

Klaus Waldherr, Beisitzer

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen nicht dem Berufungskampfgericht angehören.

Die Zusammensetzung des Berufungskampfgerichts muss vom Veranstalter vor Beginn der Runde bekannt gegeben werden. Das Berufungskampfgericht entscheidet über Berufungseinsprüche endgültig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Durchführung/Startberechtigung

2.0.1 Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und im Falle eines Starts für einen Zweitverein über einen entsprechenden RWK- Eintrag im Schützenausweis verfügen.

2.0.2 Schützen, die nach Ablauf der Ummeldefrist im August den Einstieg in die Rundenwettkämpfe für KK/GK-Sportpistolen in einem anderen Verein als ihrem Stammverein vornehmen wollen, jedoch keinen Passeintrag B.92 bzw. B.85 haben, können für das laufende Sportjahr beim Rundenwettkampfleiter einen **einmaligen Lizenzantrag** zur Startberechtigung in einem anderen Verein stellen. Diese Schützen dürfen in der laufenden Runde noch nicht für einen anderen Verein in einem Rundenwettkampf gestartet sein. Eine Verlängerung der Lizenz über das laufende Sportjahr hinaus bzw. eine Wiederholung des Lizenzverfahrens ist nicht möglich.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Neben der Mannschaftswertung wird eine Einzelwertung durchgeführt.

2. 1. Rundenwettkampfsystem

Mannschaften bestehen im Wettbewerb Luftgewehr-Auflage aus bis zu 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern der Wettkampfklassen Senioren I bis Senioren V zusammensetzen. Dabei werden die 3 (drei) ringbesten Schützen einer Mannschaft zum Gesamtergebnis addiert, welches die Begegnung entscheidet.

Die bis zu 4 (vier) Schützen in Wertung sind vor Beginn des Wettkampfs schriftlich festzuhalten, weitere Schützen werden in die Einzelwertung aufgenommen, zählen jedoch nicht für das Mannschaftsergebnis.

Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Die Wettkampfzeit (bei Zusanlagen 55 Min. – bei anderen Systemen 45 Min.) und die Anzahl der Schüsse (30) und die Wertung (Zehntelwertung) entsprechen den Regeln der Sportordnung Teil 9.

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber jeweils mindestens ein Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

Zur Auswertung können Ringlesemaschinen oder elektronische Scheiben verwendet werden.

Die Heimmannschaft ist nicht verpflichtet, Auflagen zur Verfügung zu stellen.

2.2 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden nach dem Terminplan des Bezirks Oberbayern statt.

Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit – Ausnahme: Corona - sind keine Verlegungsgründe.

Anträge auf Verlegung eines Wettkampfs sind vorher bei der Wettkampfleitung und beim Gegner per Mail einzureichen.

Die Entscheidung trifft die Wettkampfleitung.

Undurchführbarkeit von Wettkämpfen

Sollten auf Grund von höherer Gewalt Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen.

Abbruch der Saison

Sollte die Saison vorzeitig beendet werden müssen, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen

Abbruchregeln

Abbruch der Liga

Über einen Abbruch der Liga entscheidet der Ligaausschuss (fernmündliche Abstimmung möglich) mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bezirkssportleiters doppelt. Sollte ein Verein im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis zu einem vom Ligaausschuss festgesetzten Zeitpunkt der ausgesetzten Saison abmelden.

Wertung, Tabelle

a) Ist eine komplette Hinrunde vollständig (jeder gegen jeden) absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruches als Abschlusstabelle gewertet. Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.

b) Ist keine komplette Hinrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.

c) Bei komplett absolvierter Hin- und Rückrunde aller Mannschaften in allen Gruppen wird die Abschlusstabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.

2.3 Einteilung

Starter werden in Gruppen aufgeteilt, die regional beieinanderliegen, damit weite Anfahrtswege möglichst vermieden werden.

2.4 Mannschaften – Startberechtigung

Schützen/Schützinnen, die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis), können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse als Stammschütze beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Schützenausweis als Versicherungsnachweis vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert, ihre Jahreswertung auf null gesetzt. Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Rundenwettkampfleiter.

Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

2.4.1 Aushelfen:

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höherklassigen Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in der höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen zuvor in der niedrigeren Klasse (Gau) in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in der höheren Klasse (Mannschaft) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in der niedrigeren Klasse (Gau) schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in die niedrigere Klasse).

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

In einer Klasse bzw. Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften des gleichen Vereins in einer Klasse, so können die **Stammschützen** nicht untereinander ausgetauscht werden. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

Ersatzschützen können in jeder dieser Mannschaften jedoch eingesetzt werden. **Mit dem 3. Einsatz in einer der beiden Mannschaften** sind sie für diejenige Mannschaft festgeschossen, in der sie diesen Einsatz geleistet haben.

2.5 Nichtantreten zum Wettkampf

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben.

Sollte zwischen den beteiligten Mannschaften vorab keine andere Vereinbarung getroffen sein ist die Startzeit um 20:00 Uhr.

Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten.

Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrücke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens drei Tage nach dem Wettkampf entweder dem zuständigen RWK-Leiter per E-Mail zugeschickt oder direkt im **ONLINE-**

Melder eingegeben werden. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei einem Unentschieden ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich.

Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt.

Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

3.1 Wertung und Auf-/ Abstieg

3.1.1 Rundenwettkampfsystem

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nichtschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

3.1.2 Gruppenstärken, Auf- und Abstieg

Eine Gruppe der Liga besteht aus mindestens 4 und höchstens 6 Mannschaften. Die Einteilung der Gruppen ist abhängig von der Anzahl der Anmeldungen.

Die Ligaleitung behält sich die Erweiterung der Gruppenanzahl und die Veränderung von Gruppen zum Beginn jeder Runde vor.

3.1.3 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den nach Punkt 1 dafür Zuständigen schriftlich verwarnt. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung:

Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

4. Einsprüche/Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.2.)

Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf.

Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr. Die Protestgebühr beträgt **100,00 €**. Sie ist auf das Konto des Bezirks Oberbayern auf Konto

DE70 7116 0000 0009 7103 37

Meine Volks-Raiffeisenbank Chiemsee....

Betreff: Einspruchsgebühr,

einzuzahlen.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden. Für die Berufung ist die doppelte Einspruchsgebühr zu entrichten.

5. Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairm Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Wenn zum Wettkampf ausreichend viele Schützen anwesend sind, so werden nur deren Ergebnisse in die Mannschaftswertung aufgenommen. Das Ergebnis eines Schützen, der vorgeschossen hat, wird in diesem Fall nur in die Einzelwertung aufgenommen.

Das Ergebnis eines Schützen, der ohne vorherige Absprache vorgeschossen hat, wird grundsätzlich gestrichen.

Für alle Mannschaften im Bezirk Oberbayern gilt die vorstehende Ordnung ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen. Änderungen behält sich die Bezirkssportleitung vor.

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB und des Bezirks Oberbayern, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Schwabhausen, 01.10.2025

Alfred Reiner, 1. Bezirksschützenmeister

Joachim Franke, 1. Bezirkssportleiter

Johannes Enders, stv. Bezirksschützenmeister, RWKL

Monika Schiller, stv. Bezirkssportleiterin

Gottfried Gams, RWKL